

derung gewerbswissenschaftlicher Bildung, und einerseits die Aufhebung des Zunftzwanges, andererseits dagegen die Vereinigung zu gemeinschaftlichem Geschäftsbetriebe sein. Die Leitung dieser gewerblichen Angelegenheiten sollte nach der Gemeindeverfassung selbst in die Hände derjenigen Meister gelegt sein, welche die Gewerbsleute einer oder mehrerer Gemeinden zusammen als die Männer ihres Vertrauens bezeichnen, und durch deren Berichte und Belehrungen die Gemeindebehörden stets in genauer Kenntniß über die Bedürfnisse des Gewerbslebens und die Mittel zur Befriedigung derselben erhalten würden. Ohne eine solche naturgemäße Organisation der gewerblichen Zustände, wodurch die berufenen Sprecher und Vertreter des Gewerbswesens, wie sich gebührt, in den Stand gesetzt werden, darauf hinzuwirken, daß einerseits die zeitgemäßen gewerblichen Bildungsmittel Eingang unter dem Gewerbsstande finden, andererseits aber auch die genossenschaftliche Vereinigung der Gewerbsmänner ihr gemeinsames Interesse sicher stellen, — ohne solche Organisation wird sich unser Gewerbsstand noch lange nicht über die Bildungslosigkeit und Beschränktheit ebenso, wie über den engherzigen und sittlich verderblichen Handwerkseid erheben, unter deren traurigen Einflüssen das bürgerliche Gemeindeleben selbst so vielfach Noth leiden muß. Je mehr durch den Grundsatz, daß jede Genossenschaft auch ihre eigenen Rechte und Pflichten habe, und zur Ausübung und Erfüllung derselben organisch berufen sei, Gemeinnutz und brüderliches Zusammenwirken gepflegt und gefördert wird, desto mehr wird eben dadurch auch unserm Gewerbsstande das Licht aufgehen, wie durchaus nöthig es sei, daß er selbst durch würdige Vertreter zur Hebung und Verbreitung der nöthigen Bildung mitzuwirken habe, daß die Einführung von Gewerbschulen dem künftigen Bürger die Ausbildung für seinen Beruf möglich mache, wie sehr die halbe Zunftverfassung, in der wir noch gefangen liegen, die ungehemmte Bewegung und das Fortschreiten der Arbeit nur hemme und lähme, wie wenig der Fleiß noch durch das Wissen unterstützt sei, und wie es deshalb der vereinzelt Gewerbsmann, ohne ganz besonders günstige Verhältnisse und unter dem Drucke seiner engen, beschränkenden Lage bei aller Anstrengung doch zu Nichts bringen könne. Durch gemeinschaftliche Schritte sollte die Herbeischaffung guter und preiswürdiger Muster besorgt und von der erwählten Gewerbsbehörde dahin gewirkt werden, daß die Herstellung guter und untadelhafter Arbeit eine Sache der Nothwendigkeit und der Ehre würde. Die Vereinigung der einzelnen kleineren Meister zu gemeinschaftlichem Geschäftsbetriebe allein macht es möglich, daß die Gewerbe mit zweckmäßigeren, Zeit und Geld ersparenden Werkzeugen und Maschinen betrieben werden können, daß in der gemeinschaftlichen Werkstätte in weit größerem Maasstabe und viel schöner und billiger gearbeitet werden kann, ebenso wie auch nur dadurch der Absatz gesichert und der kleinere Kaufmann genöthigt sein wird, hinfort nicht mehr dem Auslande durch den Verschluß der besseren, wohlfeileren und schöneren ausländischen Waaren dienlich zu sein, sondern sein Lager von der Vereinigung der Gewerbsgenossen mit den besten Waaren zu beziehen. Als bald wird sich dann der so einfache und naturgemäße Grundsatz der Theilung der Arbeit Bahn brechen, wodurch die einzelnen Bestandtheile der Gegenstände nicht nur schneller, sondern auch weit vollendeter aus den Werkstätten hervorgehen. Insbesondere ließe sich von einer solchen Einrichtung das Zustandekommen von Hilfscassen erwarten, durch welche sowohl das Betriebscapital der Gewerbsgenossen herbeigeschafft und vermehrt, als auch ihre Ersparnisse untergebracht, und in Zeiten der Noth und Krankheit Unterstützung gereicht werden könnte.

An diese Organisationen zur Hebung der Landwirthschaft und der Gewerbe muß sich endlich anreihen die gemeinsame, auf den Grundsätzen der Menschenliebe und Wohlthätigkeit gegründete Fürsorge für die Lage und Sicherheit der Fabrik-

arbeiter. Diese Frage ist mit der Berufung auf die Schwankungen der Concurrnz und der Preise der Rohstoffe noch auf keine Weise abgemacht. Denn so sehr es in allewege begründet ist, daß der Lohn des Fabrikarbeiters gerade von diesen Verhältnissen am meisten abhängig ist, so folgt doch gerade hieraus mit Nothwendigkeit: daß die Fabrikthätigkeit sowohl im eigenen Interesse der Fabrikherren, die bei der jetzigen Verwahrlosung und Preisgebung ihrer Arbeiter stets den Ausbrüchen der Unzufriedenheit und Gewaltthätigkeit ausgesetzt sein werden, als auch aus Rücksicht auf die Sicherung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt der Arbeiter eine hierauf gerichtete Einrichtung und Ausbildung unumgänglich nothwendig haben. Daß man in England und Frankreich hierin noch wenig oder nichts erzielt habe, ist für Deutschland keine Entschuldigung dafür, daß diese Angelegenheit auch fernerhin der gemeinsamen Abhilfe entzogen bleiben soll. Auch hier läßt sich helfen, so man nur ernstlich will, einerseits durch Errichtung von Banken, welche theils aus dem Betriebscapital der Fabrikherren, theils aus Staatsbeiträgen gebildet werden könnten, um bei stockendem und herabgedrücktem Arbeitsverdienste mit Zuschüssen einzutreten, andererseits durch Einführung von Sparcassen, in welche jede, auch die kleinste Ersparniß des Arbeiters fließt, welche so das Mittel werden, um dem Arbeiter zu einigen eigenem Vermögen zu verhelfen, und welche ihn anspornen werden, sich einer geordneten Aufführung zu befleißigen, zumal wenn gesunde religiöse Einwirkungen nicht wie so häufig beseitigt bleiben, und die Arbeiterklasse nicht als eine Race angesehen und behandelt werden will, für deren Geistes- und Gemüthsbildung Niemand eine Verpflichtung habe.

So geht in allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit eine gedeihliche Volkswirthschaft Hand in Hand mit einer geisteskräftigen, von der Wahrheit und Liebe des Christenthumes beseelten Volksbildung. Ehe daran Hand gelegt wird, und zwar von allen Seiten und mit gemeinsamen Kräften, sowohl durch die gesetzgebende Thätigkeit im Staate, als durch gemeinütziges patriotisches Zusammenwirken der Bürger selbst und aller Volksfreunde, — ehe diese Bahn eingeschlagen wird, ist an die gesicherte Wohlfahrt des Vaterlandes noch lange nicht zu denken. E. Süskind.

#### Der Höhenrauch und Moordampf. \*)

Bekanntlich giebt es in Ost- und Westfriesland, im Gröninger Lande, Dberlyffel, besonders in Drenthe, so wie auch in dem ehemaligen Niederstifte Münster, wo es an Ostfriesland und Oldenburg grenzt, vorzüglich im Saterlande, im Oldenburgischen, ja selbst hin und wieder im Osnabrückischen und im Bentheimischen manche sehr ausgedehnte, oft mehrere Meilen umfassende, größten Theils mit Haidekraut bewachsene Ebenen, und andere dagegen mit mehr moosigem Grunde; wahrscheinlich in den frühesten Zeiten nichts als Moräste. Gegenwärtig ist ein Theil dieser sogenannten Behnländer mit Gras bewachsen, und dient dem Viehe, besonders den Schafen zur Weide. Ein anderer enthält bis zu einer ansehnlichen Tiefe Torf, ein dort zu Lande unentbehrliches Feuerungsmaterial. Der dritte, größere Theil aber jener Ebenen ist nun auf der Oberfläche mit einer Torfschicht, die überdies häufig mit Sand vermischt ist, bedeckt, und diese ist reichlich mit dem gemeinen Haidekraut bewachsen. — Nach und nach haben sich nun in diesen, früher völlig unbewohnten Gegenden

\*) Der Güte eines hiesigen Arztes verdanken wir den Nachweis des nachfolgenden Auszuges einer interessanten Schrift, welche über die Entstehung und die Beschaffenheit des in Westphalen u. s. w. vorkommenden Moordampfes auf den Grund langjähriger Beobachtungen sich verbreitet und den vormaligen Kreisphysikus Dr. Finke zu Lingen zum Verfasser hat („Naturhistorische Bemerkungen etc.“ Hannover 1820). Da eine Erscheinung dieser Art vor Kurzem in unseren Gegenden die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, so wird es manchem unserer Leser erwünscht sein, hierüber etwas Näheres zu vernehmen.